

## **TARIFORDNUNG** **für das ERNST KELLERMANN MUSIKERHEIM**

Die Marktgemeinde Wilfersdorf stellt die Mehrzweckhalle "Ernst Kellermann-Musikerheim" gegen Gebühr zur Benützung für die Abhaltung verschiedene Ereignisse dem jeweiligen Veranstalter zur Verfügung.

Bei der **GEBÄUDEMIETE** wird grundsätzlich zwischen drei Tarifarten unterschieden:

- A-Tarif** für ortsansässige Vereine, karitative Organisationen, kulturelle Veranstaltungen bei freiem Eintritt (Kinderfreunde, FF etc.)  
Gesamtgebäude; Energiekosten nach tatsächlichem Verbrauch.
- B-Tarif** für nicht ortsansässige Veranstalter, kommerzielle Veranstaltungen mit Gewinnabsicht und bei Einhebung eines Eintrittsentgeltes.
- C-Tarif** ausschließlich für Privatpersonen, die in der Großgemeinde leben.  
Gesamtgebäude; Energiekosten nach tatsächlichem Verbrauch.

### **gesamtes Gebäude:**

<b>A-Tarif</b>	(mit Küche)	<b>€ 50,00</b>
<b>B-Tarif</b>	(mit Küche)	<b>€ 335,00</b>
<b>C-Tarif</b>	(mit Küche)	<b>€ 110,00</b>

### **Auf-/Abbautag (Probe):**

B-Tarif/Halbtage	<b>€ 45,00</b>
------------------	----------------

(Preise inkl. USt.)

### **Lautsprecheranlage:**

B-Tarif/pro Tag	<b>€ 25,00</b>
-----------------	----------------

### **REINIGUNGSGEBÜHREN bzw. Entschädigung im Falle von Beschädigungen:**

Diese werden grundsätzlich in Form einer Kautions bei Vertragsabschluss eingehoben!

für das <b>gesamte Gebäude (B-Tarif):</b>	<b>€ 155,00</b>
für das <b>gesamte Gebäude (z.B. Clubbings etc.)</b>	<b>€ 500,00</b>
<b>Bodenreinigung der Halle mit Reinigungsmaschine durch Hallenwart</b>	<b>€ 35,00</b>
<b>Reinigung der WC-Anlagen durch Gemeindepersonal</b>	<b>€ 35,00</b>

Zur Abgeltung des Arbeitsaufwandes für die Reinigung der benutzten Räumlichkeiten durch die Marktgemeinde Wilfersdorf wird der oben angeführte Betrag eingehoben, welcher im Falle einer nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführten Reinigung als Kostenersatz einbehalten wird.

Konnte bei der Abnahme der Räumlichkeiten die erfolgte gründliche Reinigung und keine Beschädigungen vom Veranstalter nachgewiesen werden, so wird diese Kautions wieder rückerstattet bzw. vom Rechnungsbetrag in Abzug gebracht.

Strom und Gas werden nach tatsächlichem Aufwand + 25 % Zuschlag verrechnet.  
Preisgrundlage soll der Preis per 1. Jänner sein.

Strom: pro kWh	ca.	<b>€ 0,30</b>
Gas: pro m <sup>3</sup>	ca.	<b>€ 0,70</b>

Stand vom 01.01.2021